

**Beschlussempfehlung**  
an die Stadtverordnetenversammlung

10. Juni 2021  
1 von 1

**Grundstücksveräußerung (Miteigentumsanteil) in der Gemarkung Altenbauna**  
Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission  
- 101.19.82 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Koch

### **Antrag**

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, in öffentlicher Sitzung (§ 52 HGO) folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Veräußerung des 70,10/1.000 Miteigentumsanteils des Grundstücks Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 47/34 (Eigentumswohnung mit einer Größe von 85 m<sup>2</sup>) zum Höchstgebot wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung des Grundstücksgeschäftes mit den jeweiligen Interessenten entsprechend der Rangfolge der Höhe der Kaufpreisangebote ermächtigt.“

Der Grundstücksausschuss fasst bei  
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD  
Ablehnung: Die Linke  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats – Grundstückskommission betr.  
Grundstücksveräußerung (Miteigentumsanteil) in der Gemarkung Altenbauna, 101.19.82, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
1. stellvertretender Vorsitzender

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin